

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Insertate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Petitzeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 22

Sonntag, den 3. Juni

1917

Neue Aufgaben.

Sobald die Beendigung des Krieges eintritt, werden die Gewerkschaften reichlich Arbeit finden. Gaben sie auch während des Krieges versucht, die altgewohnte Tätigkeit fortzusetzen, so ist doch unter dem Zwang der Verhältnisse manches liegen und unausgeführt geblieben, das im Bereich ihrer Obliegenheiten eine wichtige Rolle spielt. Selbst das, was sie während des Krieges zur Ausführung gebracht haben wollten und das die Wiederaufrichtung eines geordneten wirtschaftlichen Lebens hätte fördern können, wie z. B. eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung und der gesetzliche Ausbau der Fürsorge für Erwerbslose, ist von den maßgebenden regierenden Stellen zurückgestellt worden, trotz dringenden Verlangens der Gewerkschaften.

Wohl wurde vor einigen Wochen in Aussicht gestellt, dem Reichstag noch vor der kürzlich erfolgten Vertagung einen Gesetzentwurf über Arbeitskammern vorzulegen; leider ist auch das unterblieben. Um jedes Mißverständnis auszuschließen, sei hierzu bemerkt, daß die Gewerkschaften Arbeitskammern statt Arbeitskammern fordern. Es müssen sich also die Gewerkschaften darauf vorbereiten, dieser ihrer Forderung bei kommenden Beratungen Geltung zu verschaffen.

Hat die Regierung die Arbeiten zu ihrem Gesetzentwurf noch nicht abgeschlossen, wie es nach der Nicht-einbringung im Reichstag der Fall zu sein scheint, dann wäre es entschieden besser, wenn sie zu dieser Vorarbeit den Gewerkschaften Gelegenheit gäbe, sich daran zu beteiligen. Das würde nicht nur zur Klärung der beiderseitigen Vorarbeit beitragen, sondern auch die Arbeit im Reichstage selbst vereinfachen.

Und noch ein weiterer Vorteil würde sich daraus ergeben. Das Vertrauen der Arbeiter für die Absicht der Regierung, etwas wirklich Brauchbares zu schaffen, könnte dadurch gemehrt werden. Denn nach dem bisherigen Gang der Arbeitergesetzgebung kann die Regierung nicht annehmen, daß ihr dieses Vertrauen zur Seite stände.

Ist indes nicht wahrscheinlich, daß die Regierung den Weg besserer Verständigung mit den Gewerkschaften betritt — für gewisse Kriegsmaßnahmen hat sie ja einen schwachen Anlauf dazu genommen — so müssen eben die Gewerkschaften selbst mehr als früher die gesetzgeberischen Vorarbeiten in die Hand nehmen. Bei der Fülle alles dessen, was nach dem Kriege mehr als je notwendig bedürfen alle Vorarbeiten fleißiger Tätigkeit, die nicht über Hals und Kopf erledigt werden können.

Der Ausbau der gesamten sozialen Gesetzgebung, des Arbeiterschutzes usw. muß auch der Regierung nahelegen, mehr Arbeitskräfte zu seiner Verfügung zu stellen. Ein Arbeitsministerium wäre die erste Vorbedingung dazu. Die jetzt beabsichtigte Teilung im Reichsamt des Innern reicht hierzu nicht aus, wir wir gelegentlich schon früher bemerkten. Denn mit der weiter schreitenden sozialen Gesetzgebung ist die Entwicklung des ganzen Wirtschaftslebens des deutschen Volkes eng verbunden. Ihm muß die volle Gleichberechtigung zugrunde gelegt werden. Dazu gehört die volle Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften, die durch ein Gesetz garantiert werden muß.

Es darf künftig nicht bloß die Rede davon sein, daß man die während des Krieges außer Kraft gesetzten Arbeiterschutzbestimmungen wieder herstellen wolle, wie gelegentlich ein Regierungsvortrager bemerkt. Die Verhältnisse haben sich inzwischen gewaltig verändert, also muß eine entsprechende Anpassung an diese Verhältnisse zugunsten der Arbeiter vorgenommen werden. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterorganisationen, das man für einzelne Maßnahmen während des Krieges zur Mithilfe in Anspruch nahm, muß für alle Wirtschaftszweige gesichert werden. Es sollte den maßgebenden Stellen und auch dem Unternehmertum einleuchten, daß dieses Mitbestimmungsrecht eine Erleichterung zur Lösung wichtiger Fragen bedeutet.

Bei unbeschränkter Ausübung des Koalitionsrechtes und voller Versammlungsfreiheit werden die Gewerkschaften eine reiche Tätigkeit entfalten, die das allgemeine Verständnis für öffentliche, wirtschaftsrechtliche Angelegenheiten unendlich fördern und wirksamer würde. Das könnte nun zur Förderung des Allgemeinwohls ausschlagen. Ist man sich darüber klar, dann wüßten wir nicht, was dem Wohlgeluh der Arbeiter hindernd im Wege stehen könnte. Nur der verhärtete Egoismus kann darin eine unzulässige Beeinträchtigung des gesamten Wirtschaftslebens erblicken. Gingenen müßte sich bald zeigen, daß selbst der kapitalistischen Wirtschaftsweise aus der freien Bewegung, der ungehinderten Koalition und dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter kein Nachteil erwachse, der nicht durch die Vorteile für das Allgemeinwohl doppelt aufgewogen würde. Koch hat sich alles bewahrt, was die Arbeiter

durch ihre gewerkschaftliche Tätigkeit in der gesamten Produktion geschaffen haben, so oft auch schwere Kämpfe darum geführt werden mußten.

Geistes Denken und kurzschichtiger Egoismus hinderte bisher die freie Bewegung der Arbeiter und wies ihre Forderungen als unausführbar ab; waren sie aber durchgedrückt, mußte man sich sehr bald damit abzufinden, ja man mußte sie nachträglich oft als ganz praktisch anerkennen. Hände können gefüllt werden mit dem, was die Arbeiter aus eigener Kraft sich errangen, dem dann selbst die Gesetzgebung nachhelfen mußte. Aber immer wieder regt sich der alte, verrottete Widerstand, wenn die Arbeiter auf der gewonnenen Bahn weiterstreiten wollen.

Das hindert sie jedoch nicht, unbeirrt weiterzugehen. Lehrt ihnen die Erfahrung aus den zurückliegenden Kämpfen und aus der praktischen Geltung des Gewonnenen die Nichtigkeit ihres Vorgehens, so wird ihr Wille und die Entschlußkraft zur endgültigen Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen kräftig gesteigert. Vorübergehender Mißerfolg schreckt sie nicht zurück. Einmal, das wissen sie, wird das Ziel erreicht. Die Geschichte der Arbeiter bekräftigt das. Wer aus ihr nicht zu lernen vermag, wird es noch versuchen, die völlige Emanzipation der Arbeiter aufzuhalten, aber als einen Schützer oder Förderer des Allgemeinwohls oder gar des Staats- und Gesellschaftslebens darf er sich nicht aufspielen, wenn man ihm nicht ins Gesicht lachen soll.

Sind solche Einbildungen noch in maßgebenden Kreisen vorhanden und wirken sie hemmend auf die Gesetzgebung, dann bleibt den Arbeitern eben nichts anderes übrig, als durch ihre Organisationen die Aufgaben selbst zu lösen, die eigentlich durch eine gute Gesetzgebung allgemein durchgeführt werden sollten. Es wird sich also nach dem Kriege bald zeigen müssen, ob man Verständnis für diese Situation hat. Wie es jedoch auch kommen mag, der Erfolg gewerkschaftlicher Tätigkeit kann nicht ausbleiben, um so weniger, je fleißiger und besser die Gewerkschaften alle Vorbereitungen für die notwendig durchzuführenden Arbeiten im Interesse der Arbeiter treffen. Unser Vertrauen ist in dieser Beziehung nicht zu erschüttern.

Ein leichtfertiger Versuch.

Was sich doch der Kapitalismus für Sorgen macht! Quält sich jetzt schon damit, ob die Arbeiter die „hohen Löhne“, die ihnen während der Kriegszeit gezahlt werden, weiter verlangen oder ob sie sich den „Abbau der Löhne“, wie die „Arbeitgeberzeitung“ so hübsch sagt, gefallen lassen werden.

In dieser Frage ist die ganze Politik des Kapitalismus enthalten, der trotz der riesigen Kriegsgewinne schon wieder die Fühler ausstreckt, welche Profite er nach dem Kriege wohl machen könnte. Wie — wenn man mal die Kapitalisten fragen würde, ob sie nach dem Kriege auf ihre hohen Gewinne verzichten wollten — würde der ganze Chorus über den Frager herfallen. Und doch hängt die Frage nach den „hohen Löhnen“ von der nach den hohen Gewinnen ab.

Hohe Gewinne werden durch die während des Krieges betriebene Preissteigerung der Waren erzielt. Die übertrauten Waren werden aber von den breiten Massen des Volkes, also auch von den Arbeitern gekauft. Von ihren niedrigen Löhnen konnten sie z. B. nicht so viel von den verteuerten Lebensmitteln kaufen als sonst: ihre Ernährung litt — mehr als sonst. Die aufällige Teuerung zwang insgedessen die Gewinnmacher, etwas von ihrem Gewinn abzugeben zur Erhöhung der Löhne, sonst müßten die Arbeiter sich noch mehr einschränken und — das ist gefährlich. Es wurden also die Löhne erhöht. Aber erst nachdem die Teuerung schon lange bestand und Riesengewinne eingebracht hatte.

Die Erhöhung der Löhne erfolgte aber nicht in dem Maße, daß sie den Arbeitern gestattet hätte, ebensoviel Lebensmittel zu kaufen, wie vorher bei den niedrigen Preisen und den geringeren Löhnen. Es bleibt also ein Abstand zwischen den erhöhten Löhnen und den unerhöhten Teuerungspreisen. Dieser Abstand kam natürlich noch der Profitmacherei zustatten. Was liegt nun näher, als daß die Löhne noch mehr erhöht werden müßten, um einen Ausgleich für den Lebensunterhalt der Arbeiter zu erreichen? Solange dieser Ausgleich nicht erreicht ist, werden von den Arbeitern höhere Löhne gefordert werden.

Die Frage ist also nicht Abbau, sondern Erhöhung der Löhne. Und nicht erst nach Friedensschluß, sondern jetzt, denn die Teuerung steigt noch immer. Und ob sie nach dem Friedensschluß weicht, wer will das feststellen? Alle bisherigen Erfahrungen lehren, daß gesteigerte Warenpreise — außer in wenigen Ausnahmefällen für einzelne Produkte — nicht wieder auf ihren früheren Stand zurück-

geschraubt werden. Das Geschäft versteht der Kapitalismus aus dem ff!

Wer jemand die Frage nach einem etwaigen Abbau der Löhne aufwirft, muß er mindestens abwarten, wie sich die wirtschaftliche Lage nach dem Friedensschluß gestalten wird, ob die Teuerung fortbestehen und die Gehälter der Arbeiter weitere Einschränkungen auf sich nehmen wird. Wenn diese letzteren Umständen in Betracht gezogen werden, bevor sich die „Arbeitgeberzeitung“ wohlweislich hütet, und wenn sie jetzt schon beurteilt werden sollen, so ist unsererseits die Beurteilung keine schwere. Schon öfter haben wir die begründete Befürchtung ausgesprochen, daß die Teuerung nach dem Kriege weiterbestehen wird, wenn auch übertriebene Preise für manche Waren gekürzt werden. Aber bis auf den alten Stand vor dem Kriege wird man sie kaum bringen.

Ja, wir meinen, man wird das sogar mit der Ausrede zu verhindern suchen, daß man das schon um der höheren Löhne willen nicht tun könne. Um Ausflüchte ist der Kapitalismus nie verlegen gewesen, wenn sie auch auf Trugschlüsse aufgebaut waren. Dürften wir deutlicher reden, dann würden wir den Versuch, den Trugschlüssen als ob die jetzigen Löhne übertrieben hohe seien und deshalb an einen „Abbau“ gedacht werden müsse, ganz anders charakterisieren.

Wir geben unummunden zu, daß in der Kriegswirtschaft in einzelnen Fällen wirklich hohe Löhne gezahlt werden. Sie sind jedoch gegenüber der verteuerten Lebenshaltung nötig. Aber weitans der größte Teil der Arbeiter hat eben Löhne, mit denen sich ihre Bezahler der Teuerung nicht erwehren können und darum darben. Wer will das leugnen?

Für die Beweise der letzteren Behauptung brauchen gerade wir nicht lange zu suchen. Gegenwärtig sind die Gewerkschaften der Tabakarbeiter bemüht, eine Erhöhung der Löhne zu erwirken. Die Berechtigung dieser Forderung haben die Vorstände dieser Gewerkschaften, also auch der unterliegen, in ihrer Eingabe an die Tabakindustrie nachgewiesen. Keines Wortes bedarf es darüber, daß die Tabakarbeiter, deren Löhne in der niedrigsten Kategorie der Löhne aller Berufe stehen, von der Teuerung am schwersten mit betroffen werden; keines Wortes auch darüber, daß höhere Löhne gezahlt werden können, ohne der Tabakindustrie Verschwenkisse oder gar Schäden zu bereiten. Für uns ist es geradezu unverständlich, wenn jemand von einem Abbau der Löhne der Tabakarbeiter reden wollte. Nur eine Aufbesserung kann hier in Frage kommen.

So steht es aber auch noch bei Arbeitern anderer Berufe. Man wird daher nach dem Friedensschluß eine Lohnbewegung zu erwarten haben, weil die Arbeiter der Teuerung Herr zu werden versuchen müssen, soll ihre Körper- resp. Arbeitskraft nicht dauernd so geschwächt werden, daß die nachfolgenden Generationen darunter leiden. Doch auch für die ganze Volkswirtschaft sind niedrige Löhne ein Nachteil und nicht als Letzter hätte der Staat Schaden davon, wenn er eine degenerierte Arbeiterschaft, die die Mehrheit der Staatsbürgerschaft bildet, befähigt.

Es ist also ein undefinierter leichtfertiger Versuch, die Profitmacherei anzustacheln, sich auf Kosten der Arbeiter noch mehr zu bereichern.

Unsere Aufgabe.

Ziele Interessenten der deutschen Tabakindustrie waren allmählich der Meinung geworden, daß die gute Geschäftszeit, die wir in den Jahren 1915 und 1916 hatten, mindestens für die Zeit des Krieges fortauern würde. Wir haben vor einer Täuschung gewarnt und stets zum Ausdruck gebracht, daß Verhältnisse eintreten könnten, die bedeutende Veränderungen in der Industrie nach sich ziehen würden. Ein Krieg ist in seinen Wirkungen auf die heimische Industrie unberechenbar: erst recht dieser Krieg. Gerade bei der Tabakindustrie mit ihrer besonderen Rohstoffversorgung mußte mit Einwirkung mancherlei Art gerechnet werden. Allerdings kann man sagen, daß man den Dingen hätte ihren Lauf nehmen lassen sollen; die Regierung hätte sich das Einfuhrverbot umsparen können. Ob und inwieweit das Einfuhrverbot vom allgemein kriegswirtschaftlichen Standpunkt gerechtfertigt ist, wollen und können wir zurzeit nicht endgültig beurteilen, da uns die Unterlagen zu einer genauen Prüfung fehlen. Wie es geworden wäre, wenn man den Dingen in der Tabakindustrie, zumal nach dem Einfuhrverbot, freien Lauf gelassen hätte, vermögen wir uns kaum auszubedenken. Mit der Festsetzung von Höchstpreisen, wie es auch an dieser Stelle gefordert worden ist, wäre keineswegs eine Ordnung in die Verhältnisse hinein-

gekommen. Vor allem aber waren gerade die kleineren und mittleren Fabrikanten schlimmer daran gewesen.
Dringende Aufgabe war es, nachdem Kohltabak nicht mehr nach Belieben zu kaufen war, es sei denn zu immer mehr gesteigerten Preisen, eine Verteilung des Kohltabaks und unter Beachtung der ganzen Vorräte eine planmäßige Verteilung geschaffen wurde. Das ist geschehen. Die dann erfolgende Verteilung hätte ohnehin nicht nur die Festhaltung der Kohltabakvorräte, sondern auch die Verteilung derselben nötig gemacht. Wenn es in unserer Verteilung auch heute noch Leute gibt, die der Meinung sind, daß die großen Fabrikanten große Vorräte an Tabak haben, so mag das zum Teil richtig sein, aber für den Augenblick können ihnen diese Vorräte zur ungehemmten Produktion nicht verhelfen, denn erstens sind die Vorräte beschlagnahmt, und zweitens ist ihre Produktion fast vollständig gestoppt. In der Tat sind die Vorräte der großen Fabrikanten unter Berücksichtigung der Vorräte der kleineren Fabrikanten für Heereslieferungen ist ja dem kleinen Unternehmer ein gewisses Entgegenkommen gezeigt; ob sich die Reichsregierung darauf einläßt, muß abgewartet werden, doch dürfen wir es wohl erwarten.

Für übriges möchten wir betonen, daß wir als Tabakarbeiter keine Ursache haben, eine besondere Mittelstandsposition zu treiben und etwa für die Rechte des Kleinrenten und seiner Anhänger Propaganda zu machen. Wir sind auch nicht konservativ genug dazu. Welche Aufgaben wir Tabakarbeiter bei dieser schweren Heimsuchung unserer Tabakindustrie zu erfüllen haben, sei im folgenden kurz angedeutet.

Vor allen Dingen betreiben wir Tabakarbeiterpolitik! Streng und ohne Rücksicht werden wir darüber wachen, daß die Lage der Tabakarbeiter nicht nur nicht zurückgeht, sondern sich hebt. Ob dieses Ziel, das unser Dasein überhaupt erst rechtfertigt, in der Zeit erreicht wird, hängt von einer Reihe von Faktoren ab; einmal von den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen und von der jeweiligen Lage unseres Gewerbes, dann aber auch von der Kraft unserer Organisation. Im großen und ganzen aber wird die Tätigkeit der Tabakarbeiter und die unserer Organisation fruchtbringend noch dieser Richtung sein, wie bewiesen werden kann.

Aber nun ergibt sich die Frage, wie haben wir Tabakarbeiterpolitik zu betreiben. Kein vernünftiger Tabakarbeiter wird heute noch der Meinung sein, daß mit beschwichtigenden Reden vom großen Christophorus etwas auszurichten ist im Interesse der Arbeiter, wenn nicht Sachkenntnis und sachgemäße Daten dahinter sind. Von vollen Herzen seien wir dem Planern Jerichows; aber das ist lange her. Wir haben uns also um die Erscheinungen allgemein-wirtschaftlicher Art zu kümmern und daran die Berufsverhältnisse zu messen; wir haben uns vor allem festzusetzen um die Berufsverhältnisse in allen ihren Verzweigungen zu kümmern. Erst wenn wir erwogen haben, was wir wissen, können wir nicht nur ein Urteil über das Ganze fällen, sondern dann erst können wir bestimmen, welche Stellungnahme zu unserer eignen Seite ist. Wir sind der Meinung, daß die Lage der Tabakarbeiter schärfer und umfassender verbessert werden kann, wenn es möglich ist, die ganzen Berufsverhältnisse zu heben. Und wer wird bezweifeln, daß die Verhältnisse der Tabakindustrie noch in so manchen Punkten zu heben ist, ja, nach unserer Meinung gehoben werden müssen. Sentimental ist der Weise, daß man Rücksicht nehmen muß auf die Konsumenten, sind die Tabakarbeiter lange genug gewesen; leider waren die Konsumenten nicht auch so nett. Folgernd wir also: Wo es möglich und den Interessen der Tabakarbeiter nicht widerspricht, haben wir mitzutreten und mitzutaten, der ganzen Industrie eine immer bessere Position im großen Wirtschaftslieben zu geben.

Deshalb haben wir es seit so langer Zeit für selbstverständlich gehalten, daß ein gewisses Zusammenwirken nicht nur aller Berufsgruppen, sondern auch der verschiedenen Interessengruppen notwendig ist. Unsere Tabakindustrie kann sich ihrer Gesamt-lage nach den Augen der inneren Zersplitterung eben nicht leisten. Bei uns ist das Verständnis für die Berufsaufgaben bei allen Interessengruppen ohnehin noch recht zurückgeblieben. Zum Teil hat die Kriegslage hier eine Besserung gebracht; andererseits zeigen sich auch wieder auseinanderweichende Tendenzen.

Betrachtet man die Kriegszustände, wie sie in unserer Industrie hauptsächlich in Erscheinung treten, das heißt die Kohltabakknappheit und die damit verbundenen Kontingentierung der Erzeugung einmal als unüberwindlich, so meinen wir, daß wir alle uns zu bemühen haben, diese Zustände so erträglich wie möglich zu machen. Von allen Seiten ist für eine möglichst frühe Erzeugung aller Berufsgruppen schonende Einrichtung zu Handhabung zu sorgen und dafür zu arbeiten. Bei dieser Gelegenheit wollen wir betonen, daß wir bei jeder Gelegenheit die Interessen aller zu schützen, bei der Festsetzung aller gemeinsamen Maßnahmen ohne weiteres vorzugehen.

Freilich können so schwerwiegende Zustände nur durch eine gemeinsame Aktion aller Berufsgruppen zu beheben sein. Der Schutz der Schwachen muß aber auch die Stärken umfassen. Die Lage der Tabakarbeiter ist heute so, daß sie die Interessen aller zu schützen, bei der Festsetzung aller gemeinsamen Maßnahmen ohne weiteres vorzugehen.

Es wird deshalb auch wohl von allen Seiten als selbstverständlich betrachtet werden, daß etwaige Fehler sachgemäßer kritisiert und wenn möglich unter Darlegung besserer Vorschläge auf Abhilfe gebracht werden. Das Selbstverständliche ist, daß die Interessen aller Gruppen nicht zuletzt in dem der Tabakarbeiter liegt. Aus diesem Grunde haben die Organisationen der Tabakarbeiter ihre Mitwirkung bei der Festsetzung irgend welcher Maßnahmen für dringend gehalten, werden es auch ferner tun. Wenn und wo es nötig ist, mag also der Hebel der Kritik einlegen, immer aber in der Voraussetzung, daß unter Berücksichtigung der Tabakarbeiter, das Ganze, wie es die Umstände gebieten, gefördert wird. Niemand braucht der Meinung zu sein, daß auf diesem Wege die Interessen der Tabakarbeiter vernachlässigt werden könnten. Gerade jetzt ist die intensivste Mitarbeit an den großen und wichtigen Fragen unseres Gewerbes nötig, es könnte andernfalls sein, daß das Rad wirtschaftlicher Kriegsmassnahmen über uns hinwegrollt.

Wir denken, die Tabakarbeiter sind sachverständig genug, um die Situation, in der sie sich befinden, und in der sich die ganze deutsche Tabakindustrie befindet, zu erkennen und demgemäß zu handeln.

Schutz den Tabakarbeitern!

Die drei Organisationen der Tabakarbeiter haben in Eingaben an das Reichsamt des Innern zum Ausdruck gebracht, daß die bisherigen Änderungen betr. die Kontingentierung der Tabakerzeugung einen genügenden Schutz der bodenständigen Tabakarbeiter nicht ermöglichen. Deshalb ist von ihnen der Vorschlag gemacht worden, das Reichsamt des Innern möge der Kontingentierung die Warenherstellung der ersten sieben Monate des Jahres 1914 zu Grunde legen. Es hat sich nun herausgestellt, daß eine glatte Umstellung der Grundlagen auf die ersten sieben Monate 1914 nicht möglich sein wird. Am 21. Mai fand in Herford eine Besprechung zwischen Vertretern der Kriegszentrale für Heereslieferungen und den Verbandsvertretern statt. Der Schutz der bodenständigen Tabakarbeiter wurde von allen Seiten als dringend anerkannt. Um ihn wirksam und schnell herbeizuführen, einigte man sich auf gewisse Grundforderungen, die in nachstehender Eingabe an das Reichsamt des Innern niedergelegt sind.

Uns ist es um den schnellen und möglichst wirksamen Schutz der bodenständigen Tabakarbeiter zu tun. Müssen wir uns überzeugen lassen, daß ein anderer als der von uns in Aussicht genommene Weg besser zum Ziele führt, so gehen wir ihn selbstverständlich. Deshalb schließen wir uns nunmehr den in nachstehender Eingabe enthaltenen, unseren Zwecken dienenden Forderungen an.

Minden, den 22. Mai 1917.

An den Herrn Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Berlin W 8, Wilhelmstraße 74.

Sure Excellenz!

Die Bestimmungen über die Einschränkung der Verarbeitung von Kohltabak für die Herstellung von Zigarren haben als Grundlage für die Bemessung des Verbrauchsanteils die Verarbeitungsmenge der ersten sieben Monate des Jahres 1915 festgelegt, oder des Jahres 1916, wenn diese kleiner sind, als die Mengen von 1915. Der Zweck dieser Bestimmung ist, den angestammten Zigarrenarbeitern Schutz zu gewähren und die Wirkung der Bestimmungen möglichst auf die in die Zigarrenindustrie übernommenen, ihr berufsfremden Arbeiter zu lenken. Diese Absicht wird auch zum großen Teil erreicht werden. Die auch von uns zunächst vertretene Meinung, daß besser noch die ersten sieben Monate des Jahres 1914 zugrunde zu legen seien, ist von uns fallen gelassen worden, da die genannten Unterlagen für die Feststellung der Verarbeitungsmengen von 1914 leider vielfach nicht zu beschaffen sind. Geben doch schon die Ermittlungen für 1915 aus nach Forderung größter Schwierigkeiten abgeschlossen werden können, da in vielen Fällen die Angaben mangelnde Anzeigen nur durch Schätzungen gemacht werden konnten, das Gedächtnis aber nicht immer zuverlässig ist. Eine Veränderung der Grundlage 1915 bzw. 1916 und ihre Erzeugung durch die Mengen der ersten sieben Monate 1914 würde sich als unbrauchbar erweisen, ganz abgesehen davon, daß eine längere Zeit mit den neuen Erhebungen vergehen würde, während der es bei der jetzigen Grundlage verbleiben müßte.

Unser Bestreben, daß die angestammte Zigarrenarbeiterschaft von der Wirkung der Verordnung möglichst nicht betroffen werde, wird auch von den Vertretern der drei Tabakarbeiter-Gewerkschaften geteilt. Auf ihren Wunsch haben wir am 21. Mai d. J. in Herford im engen Kreise eine Aussprache über die Bestimmungen der Verordnung gehabt, die zu einer vollen Uebereinstimmung geführt hat. Teilgenommen haben an dieser Besprechung u. a. von der freien Gewerkschaft der Tabakarbeiter Herr Reichstagsabgeordneter Reichmann, Bremen, und von der christlichen Gewerkschaft Herr Geh. Kommandant, Dassel. Der Vorsitzende des Hirsch-Dunderlachen Gewerkschafts, Herr Joh. Stephan, Heidelberg, war nicht anwesend; doch wurde versichert, daß auch er sich mit dem Ergebnis unserer Verhandlungen einverstanden erklären würde.

Nachdem der unterzeichnete Vorsitzende der Zentrale und Herr Kommerzienrat Steinmeißler, Bünde, die Sachlage, weshalb das Jahr 1914 nicht zur Grundlage der Kontingentierung gemacht werden konnte, dargelegt hatten, wurde von ihnen besonders darauf hingewiesen, daß auch der Unterschied in der Berechnung der Jahre 1914 und 1915 nicht erheblich ist, da das Jahr 1915 in der Zigarrenindustrie erst in der zweiten Hälfte 1915 eingeleitet hat. Die eingehende Erörterung erbrachte die Erklärung der Vertreter der Tabakarbeiter-Gewerkschaften, daß sie nunmehr, von ihrem Wunsche, zum Schutze der angestammten Zigarrenarbeiter das Jahr 1914 zu legen, Abstand nehmen und mit der getroffenen gesetzlichen Anordnung einverstanden sind.

Von ihnen wurde es aber als eine Bitte in der Verordnung bezeichnet, daß keinerlei Vorchrift vorhanden ist, wonach der einzelne Fabrikant auch im Sinne der Bestimmungen handeln muß. Jetzt kann er berufsfremde Arbeiter beschäftigen und angestammte Zigarrenarbeiter entlassen. Gegen ein solches Vorgehen, zu dem eine niedrigere Entlohnung der berufsfremden Arbeiter Anregung geben kann, müsse ein Schutzwall errichtet werden. Ebenso müsse der Fabrikant verpflichtet sein, bei Neueinstellungen von Zigarrenarbeitern, die sich durch Einziehung zum Heeres- oder zum vaterländischen Hilfsdienst, durch Abwanderung, durch Tod möglich mache, sich zunächst Ersatz aus den entlassenen eigentlichen Zigarrenarbeitern zu beschaffen. Es wurde daher eine Vorchrift für erforderlich erachtet, daß Neueinstellungen von Tabakarbeitern nur nach vorheriger Genehmigung unserer Zentrale erfolgen dürfen. Die Zentrale soll in jedem solchen Falle prüfen, ob die anzunehmenden Arbeiter aus der Zahl der entlassenen eigentlichen Tabakarbeiter stammen und darauf hinwirken, daß diese zunächst wieder eingestellt werden, andernfalls soll sie die Genehmigung verweigern. Bei der Durchführung dieser Maßnahme wird sie in Fühlung mit den Tabakarbeiter-Gewerkschaften vorgehen.

Besondere Berücksichtigung erfährt das Lehrlingsverhältnis, über das schriftliche Lehrverträge abgeschlossen sind. Mit den berufsfremden Arbeitern ist überall ein schriftliches Lehrverträge nicht abgeschlossen worden. Es geschieht dies nur mit dem jugendlichen Nachwuchs, der das Zigarrenmachen als Beruf erlernt. Durch die einschränkenden Bestimmungen der Verordnung werden aber diese schriftlichen Lehrverträge nicht aufgehoben, bleiben vielmehr nach der Gewerbeordnung in Kraft.

Als unzulässig wurde es sofort bezeichnet, daß ein Fabrikant durch Verkürzung der Arbeitszeit und durch Einlegung von arbeitsfreien Tagen versuchen wolle, sich die Arbeiter künstlich zu erhalten. Das würde auf die Dauer nur zu allgemeiner Unzufriedenheit mit dem Verdienst führen und auch sonst nicht zu vertreten sein. Deshalb wurde allseitig gewünscht, daß eine Bestimmung auf mögliche Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit getroffen wird. Greift hier eine andere Stelle als der Fabrikant ein, z. B. das Stellvertretende Generalkommando, das für eine bestimmte Zeit die Fabriken schließt, um bestimmte Zwecke zu fördern, so hat dies der Fabrikant nicht zu vertreten.

Sure Excellenz unterbreiten wir als Ergebnis der gemeinsamen Erörterung folgenden dringlichen Antrag auf Ergänzung der Verordnung vom 12. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 353):

Soweit eine Einschränkung der Arbeit erforderlich wird, hat unter möglicher Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit in erster Linie die Entlassung der vor dem 1. August 1914 in dem Tabakgewerbe nicht beschäftigt gewesenen Arbeiter statzufinden.

Auf Lehrlinge, mit denen ein schriftlicher Lehrvertrag vor dem 1. Mai 1917 abgeschlossen worden ist, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Neueinstellungen von Tabakarbeitern dürfen nur mit Genehmigung der Deutschen Zentrale von Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten erfolgen.

Sure Excellenz bitten wir in Rücksicht darauf, daß sich die Verordnung vom 12. April 1917 bereits in Kraft befindet, die Behandlung dieser Anträge möglichst beschleunigen zu wollen. Sollte eine mündliche Besprechung hierüber noch für notwendig gehalten werden, so bitten wir hierzu die drei eingangs genannten Vertreter der drei Tabakarbeiter-Gewerkschaften baldmöglichst einzuladen, sowie die Herren Kommerzienrat Steinmeißler, Bünde, Senator Biermann, Bremen — heute durch Fernsprecher über die Anträge von uns unterrichtet worden und hat sich damit einverstanden erklärt —, Regierungsrat Sommerguth, Berlin, Geh. Kommerzienrat Edmund Schmidt, Altenburg (Sachsen-Altenb.), Kommerzienrat Schürmer, Gießen, Kommerzienrat Leonhardt, Minden, Julius Willstädter, Mannheim, Kommerzienrat Wellensiefel, Speyer und den unterzeichneten Vorsitzenden der Zentrale.

Ferner berichten wir, daß die Vertreter der Tabakarbeiter-Gewerkschaften in der gestrigen Besprechung mit den übrigen Vorschlägen der Zentrale, die mit der Verordnung zusammenhängen, vollauf übereinstimmen. Dies sind:

1. Entlassung aller Kriegsgefangenen aus den Zigarrenbetrieben,
2. keine weitere Beschäftigung von Häftlingen in den Gefängnissen mit der Herstellung von Zigarren,
3. keine Berücksichtigung von Reklamationen der Zigarrenarbeiter vom Heeresdienst und vaterländischem Hilfsdienst. Ausgenommen hiervon sind Reklamationen von nicht erziehbaren Arbeitstätern, den Meistern, Vorarbeitern, Expedienten usw., doch soll vorher die Zentrale gutachtlich gehört werden.

Schließlich teilen wir mit, daß die Handhabung, wonach den durch Einziehung in ihren Betrieben betroffenen Herstellern als Kontingent der ersten sieben Monate 1914 zugebilligt werden, einmütige Billigung fand, ebenso die Maßnahme, daß den Kleinfabrikanten das alte Kontingent, soweit es bis 400 kg monatlich beträgt, in alter Höhe unverkürzt bleibt und denjenigen, welche ein altes Kontingent über 400 kg monatlich verarbeitet haben, solches in Höhe von 400 kg unverkürzt verbleibt.

Allseitig wurden dagegen bestimmt abgelehnt die Bestrebungen der sog. Sorten-Gruppe, da sie für die Arbeitererschaft geradezu verwerflich sind. Ihre Berücksichtigung würde den Schutz der angestammten Arbeiter vereiteln, die prozentuale stärkere Kontingentierung nach Größe der Betriebe würde die bodenständige Arbeiterschaft ungemein schwer treffen und den Gemeinden, in denen von altersher diese Betriebe gelegen sind, schwerste Lasten auferlegen.

Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten, Sitz Minden (Westfalen), gez.: Hindenberg, Vorsitzender.

Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsvermittlung für Tabakarbeiter im Kreise Herford.

Im Kreise Herford sind in der Tabakindustrie rund 18 000 Personen beschäftigt. Die Einschränkung von 40 Prozent wird sich in diesem Kreise ganz besonders spürbar machen. Unter Mitwirkung unseres Gauleiters, sowie der Bezirksleitung des Verbandes christlicher Tabakarbeiter, ist für die Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter eine Regelung für den ganzen Kreis zustande gekommen. Alle Arbeitslosen haben sich bei den Beamten des Kreises zu melden. Für die zu zahlende Unterstützung wird der Verdienst des Jahres 1915 zu Grunde gelegt. Von diesem Verdienst werden $\frac{1}{4}$ als Arbeitslosenunterstützung gezahlt.

In Verbindung mit den Arbeitsnachweisen Herford und Bielefeld sollen solche Arbeiterinnen, die abkommen können, ausgebildet werden. Die Arbeiterinnen sollen gruppenweise in der Munitionindustrie des rheinisch-westfälischen Industriebezirks untergebracht werden. Ehe die Arbeit angetreten werden kann, soll alles genau geregelt werden. Die Arbeiterinnen sollen in Arbeiterinnenheimen in Gruppen untergebracht werden. Dadurch, daß sie zusammen bleiben, werden sich dieselben eher an die fremde Umgebung gewöhnen; auch sind so die Gefahren, welche den Arbeiterinnen aus dem Arbeitsverhältnisse und in sittlicher Beziehung drohen, bedeutend geringer.

Arbeiterinnen, welche nicht ausgebildet werden können, wie z. B. Frauen mit Kindern, erhalten die Unterstützung, ebenso wird den Arbeitern und Arbeiterinnen, welche anderweitig Arbeit nehmen, bis zum Arbeitsantritt die Unterstützung gezahlt. Demjenigen, welche Unterstützung beziehen und während der Lage arbeiten, wird der Arbeitsverdienst nur zu $\frac{1}{4}$ in Anrechnung gebracht.

Für jedes Amt wird eine Kommission eingesetzt, welche die Unterstützungsanträge zu prüfen hat. Beschwerden gegen die Beschlüsse gehen an den Landrat. Für den Kreis soll eine Zentralkommission gebildet werden.

Öffentlich werden die Kreise Minden und Lübbecke, sowie Lippe und Waldeck, ebenfalls eine solche Regelung der Unterstützungsfrage vornehmen.

Zur Einschränkung der Arbeitszeit in Baden.

Anscheinend ist das Stellvertretende Generalkommando des 14. Armee-Körpers in Karlsruhe geneigt, in Erwägungen über eine Aenderung ihrer Verordnung wegen Einschränkung der Arbeitszeit in Tabakfabriken einzutreten; denn wie uns mitgeteilt wurde, waren die Vertreter der Tabakarbeiter zu einer Besprechung am Sonnabend, den 26. Mai 1917, eingeladen worden. Ueber das Resultat der Besprechung ist uns folgende Nachricht zugegangen:

An der Sitzung mit dem Kriegsamte in Karlsruhe betreffend Arbeitszeitregelung in der badischen Tabakindustrie haben teilgenommen außer den Vertretern der drei Arbeiterorganisationen das Großh. Ministerium des Innern, das Großh. Landesgewerbeamt, das Großh. Gewerbeaufsichtsamt, das Kriegswirtschaftsamte, die Landwirtschaftskammer, der Verband Bad. Oberländer Zigarrenfabrikanten und der Mannheimer Zigarrenfabrikanten-Verband.

Die Verhandlungen ergaben, daß die Verordnung im allgemeinen nicht als zweckentsprechend betrachtet wurde. Die Arbeitervertreter schilderten eingehend die großen finanziellen Schädigungen durch die plötzliche Arbeitszeiteneinschränkung, ohne daß es möglich war, die freie Zeit in der Landwirtschaft zu verwerten. Auch dürfe den Tabakarbeitern nicht zugemutet werden, unter allen Umständen für jeden Preis in der Landwirtschaft ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen.

Die bisherige Arbeitszeitregelung wurde hauptsächlich von den Vertretern der Fabrikantenverbände verteidigt. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß die Verordnung baldigst geändert wird und zwar im Sinne der Eingabe an die Zentrale nach Berlin.

In der 2. Badischen Kammer ist die Frage ebenfalls besprochen worden und zwar vom Kollegen Hartmann und den sozialdemokratischen Vertretern. Der Minister des Innern bedauerte, daß man die Arbeitervertreter nicht vorher gehört habe und versprach, für eine Aenderung des Erlasses einzutreten zu wollen.

Auch eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle Badens befahte sich auf Veranlassung des Kollegen Klein-Heidelberg mit der Sache. Die Konferenz, die sich mit noch anderen Beschwerden gegen die Kriegsamtsstelle Karlsruhe befahte, gab in ihrer Entschließung kund, daß auch die Tabakarbeiter nicht in mündenswerter Weise gehört worden seien.

Preiserhöhung der Tabakfabrikate für Heereslieferungen.

Die Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten hat durch Rundschreiben vom 16. d. M. bekannt gemacht, daß auf ihre Eingabe das Kriegsministerium sich in Rücksicht auf die vom 1. Mai d. J. ab zu zahlende Betriebsabgabe und die Erhöhung aller übrigen Herstellungskosten mit einer Erhöhung der Preise für die zur Heereslieferung bestellten Tabakfabrikate einverstanden erklärt hat. Bei Zigaretten betragen die neuen Preise für 1000 Zigaretten:

Nr. 4	M. 75
3	59
2	108
1	140
1b	170

werden an Militär- und zivile Behörden geliefert.

Die Preise etwa zu bestellender anderer Sorten bleiben unberührt. Die vorstehenden Durchschnittspreise, welche unbedingt eingehalten werden müssen, sind bei gleichzeitiger Lieferung mehrerer Sorten derselben Preiskategorie an die Bedingung gebunden, daß der Preis der einzelnen Sorten bei Nr. 4 nicht unter 60 M., Nr. 3 76 M., Nr. 2 90 M., Nr. 1 120 M., Nr. 1b 150 M. betragen darf.

Die Preise für die übrigen Tabakfabrikate sind festgesetzt, wie folgt:

Rauchtabak Grobschnitt	M. 6.— per Kilo
Rauchtabak Feinschnitt	M. 6,50
Kautabak für die Doppelrolle M. 0,15	zugl. M. 2.— p. kg
Schnupstabak	M. 3,80

Für Zigaretten ist ein Preisausschlag nicht vorgesehen, vermuthlich deshalb, weil für orientalischen Tabak eine Betriebsabgabe nicht erhoben wird. Dagegen wird den gestiegenen Herstellungskosten dadurch Rechnung getragen, daß für Zigaretten Nr. 4 das zulässige Mindest-Tabakgewicht für Sorten ohne Mundstück von 1000 auf 800 g, mit Hohlmundstück von 700 auf 500 g herabgesetzt wird.

Die Preiserhöhungen treten in Kraft für alle Sendungen, die laut Frachtbrief nach dem 20. Mai d. J. abgefertigt worden sind.

Zur Lohnbewegung.

Zur Lohnbewegung nahmen im 2. Gau die Zahlstellen Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Okerode und Seesen Stellung. Gauleiter Gackelberg referierte über die Lohnfrage, wobei er auch auf die Einschränkung der Fabrikation einging und den Nachweis führte, daß beide Fragen nichts miteinander zu tun hätten. Mangelnder Kollegen sei nicht am Plage. Die Fabrikanten könnten die Forderungen sehr gut bewilligen. Furcht, daß die Lohnbewegung die Fabrikanten veranlassen könnte, Entlassungen vorzunehmen, brauche niemand zu haben.

Eine dementsprechende Resolution wurde in den Versammlungen einstimmig angenommen. Von den Orten des 1. Gaus erklärten sich weiter die Kollegen in Lauenburg, Oldenburg und Barel mit dem Vorgehen der Verbände einverstanden.

Neuer Fabrikantenverband.

Wie bereits mitgeteilt, sollte am 15. und 16. Mai in Berlin eine Besprechung „mittlerer und kleinerer“ Zigarrenfabrikanten zur Gründung eines neuen Vereins stattfinden. Es handelt sich um die Rote-Gruppe. Unter Anwesenheit von 60 Fabrikanten und angeblich 1500 eingegangenen Zustimmungen ist der Verein, der den Namen „Zentralverband Deutscher Zigarrenfabrikanten“ führen wird, aus der Taufe gehoben worden. Die Richtlinien der neuen Organisation bestehen „neben der Vertretung der allgemeinen Interessen des gesamten Tabakgewerbes in einer Rücksichtnahme der mittleren Betriebe und in Erhaltung der kleinen und kleinsten Existenzen“. Zum Vorsitzenden wurde Herr Ludwig Korte in Bonn gewählt.

Kriegsbeschädigte und Gewerkschaften.

I.

Wenn die Gewerkschaften aller Richtungen sich gegen die Gründung einer Sonderorganisation der Kriegsbeschädigten wandern, so berechtigt sie hierzu einmal ihre gesamte Tätigkeit zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, weiter aber die besondere Pflicht, die sie sich den Kriegsbeschädigten gegenüber von vornherein als selbstverständliche auferlegten.

Nach dem offiziellen Bericht über die Verhandlungen in Essen zur Gründung eines Verbandes der wirtschaftlichen Vereinigungen Kriegsbeschädigter führte der Vorsitzende gegen die Forderung der Gewerkschaften folgendes aus:

„Die Gewerkschaften haben gegen uns Stellung genommen. Ich bin aber davon überzeugt, daß wenn wir uns gemeinsam an einen Tisch setzen und uns einmal kennen lernen, wenn die Gewerkschaften von A bis Z von uns wissen, was wir wollen und wir erfahren, welches Arbeitsfeld die Gewerkschaften für sich in der Fürsorge beanspruchen, dann eine Verständigung erzielt wird. Den Vorwurf aber kann ich den Gewerkschaften nicht ersparen, daß sie öffentlich gegen uns geschrien haben, ohne uns erst kennen zu lernen.“

Das ist umgekehrt gerade der Vorwurf, den die Organisationen der Arbeiter und Angestellten den Gründern der Sonderorganisation zu machen haben, die „anständig die Gewerkschaften nicht kennen und unberücksichtigt lassen, was die Verbände bereits auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge geleistet haben, bevor an die Gründung besonderer Vereinigungen der Kriegsbeschädigten zu denken war. Die Gewerkschaften haben sich der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten aber nicht nur aus rein menschlichem Mitleid angenommen, sondern aus der Erkenntnis, daß eine durchgreifende Fürsorge sowohl im Interesse ihrer Kriegsbeschädigten Mitglieder als auch im Interesse aller übrigen Arbeiter und Angestellten unverzüglich ist. Der Kriegsbeschädigte muß davor geschützt werden, daß seine vermehrte Arbeitskraft und seine Rente dazu ausgenutzt werden, ihn als Lohnrädler gegen seine Arbeitsgenossen zu misbrauchen. Somit die Aufgabe allein bietet den Kriegsbeschädigten die Gewähr, daß die Gewerkschaften sich ernstlich ihrer Interessen annähmen werden. Und wo sie es irgend etwa daran festhalten sollten, haben die Kriegsbeschädigten Mitglieder jederzeit Gelegenheit, ihre Wünsche und Beschwerden geltend zu machen und Anregungen zu geben.“

Die Vereinigungen der Kriegsbeschädigten wollen die wirtschaftliche Sicherstellung ihrer Mitglieder. Der Begriff der wirtschaftlichen Sicherstellung ist, wie für alle Arbeiter und Angestellten, so auch für die mehr oder minder erwerbsfähigen Kriegsbeschädigten, nur relativ. Nur eine absolute Sicherstellung kann es sich lediglich für die Gesamtbevölkerung handeln, und zwar durch ausschließliche Konzentration der gesamten Wirtschaft. In seiner Keuzerregung will nun der Kriegsbeschädigtenverband den Parlamentarier aller Richtungen mit Material zur Hand gehen. Das ist auch alles, was er dazu tun könnte. Ist er darum aber notwendig? Die Gewerkschaften und die Arbeitersekretariate erhalten von ihrer Kriegsbeschädigten Mitgliedern Material genug. Ihre Funktionen sind in der Sicherung und Verwaltung des Materials geschützt und über-

parlamentarischen Vertreter haben vornehmlich die Aufgabe, in dem Ausmaß der Sozialgesetzgebung im Sinne der Bedürfnisse und Forderungen der Arbeiter und Angestellten mitzuwirken. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist nicht mehr wie ehemals eine Nebenangelegenheit der Kriegsverwaltung, sondern fernhin ein Teil unserer Sozialgesetzgebung. In den Sonderorganisationen des Reichsausschusses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge, der seit letzter gewonnener Zeit auch mit der Reform des Munitionswirtschaftsgesetzes befaßt, sind die Gewerkschaften ebenfalls tätig. Auch die Gewerkschaften ist somit eine sachkundigere, energiereichere und erfolgversprechendere Vertretung der berechtigten Anforderungen der Kriegsbeschädigten gewählter, als je durch irgendeine Vereinigung von Kriegsbeschädigten, die zu diesem Zweck nur die Gunst aller Parteien zu werben will, möglich wäre.

Breitet man den Einwand, ein großer Teil der Kriegsbeschädigten sei entweder zuvor nicht gewerkschaftlich organisiert gewesen oder ein anderer erheblicher Teil derselben bleibe dauernd erwerbsunfähig, so erweist er sich weder als Befürchtung aufrecht noch als Behauptung und damit auch nicht als stichhaltig zur Rechtfertigung der Gründung von Sonderorganisationen. Selbst wenn man den Gewerkschaften unterstellen wollte, sie sorgten nur für ihre Kriegsbeschädigten-Mitglieder, unbestimmt um die unorganisierten Kriegsbeschädigten, so steht dem entgegen, daß jede weite Verbesserung der Versorgungsgeschäfte der Kriegsbeschädigten geradezu an der Hand der Gewerkschaften zu erwarten ist. Abgesehen davon, daß auch ein Teil der Kriegsbeschädigten geborenen Mitglieder der Gewerkschaften ihrer Verbände nicht ohne weiteres den Rücken kehren wird, und daß andererseits es sich immer noch um die Säure, Säure oder Säure der Gewerkschaftsmitglieder handelt. Für die nach erwerbsfähigen bisher unorganisierten Kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten aber erweist sich der Anschluß an ihre wirtschaftliche Organisation nicht weniger dem je zuvor, und kann durch die Jugendigkeit zu irgendeiner Kriegsbeschädigtenvereinigung nicht erlangt werden.

Während nun leider ein Teil der Kriegsbeschädigten als gewöhnlich invalide aus den Reihen der Erwerbstätigen auscheiden wird, so scheiden andererseits alle diejenigen aus dem Kreise der Kriegsbeschädigten aus, die wieder in der Vollkraft ihrer Arbeitskraft gelangen. Die Mehrzahl der Kriegsbeschädigten aber erlangt einen mehr oder weniger hohen Grad der früheren Erwerbsfähigkeit, die auch die Hauptaufgabe der gewerkschaftlichen Arbeit auf dem Arbeitsmarkt und die Wahrnehmung ihrer Lohninteressen. Das die Gewerkschaften die zur Lösung dieser Aufgabe berufenen Organisationen sind, das mußte auch auf der Delegiertenversammlung der Kriegsbeschädigten in Essen zugegeben werden.

In ihren Arbeitsgemeinschaften mit den Unternahmervereinigungen zur Wiedereinstellung der Kriegsbeschädigten haben die Gewerkschaften auch den Beweis erbracht, daß sie sich der Interessen der Kriegsbeschädigten tatkräftig annehmen. In den Berufen und Industrien, für die solche Arbeitsgemeinschaften bis jetzt noch nicht bestehen, liegt es nicht an den Gewerkschaften, sondern an dem absehbaren Verhalten der Arbeitgeberverbände. Doch auch in diesen Fällen werden die betreffenden Berufsverbände weiterhin auf eine Regelung dringen, inzwischen aber ihren Kriegsbeschädigten Kollegen auch ohne Arbeitsgemeinschaft nach besten Kräften beistehen. Bei der Erwerbstätigkeit der Kriegsbeschädigten, die nicht mehr ihre volle Arbeitskraft einbringen können, kommt es in besonderer Weise auf ein vertragliches Zusammenarbeiten mit den Arbeitskollegen an, und auf eine unparteiische paritätische Schlichtungsinstanz zur Festsetzung und Nachprüfung der Arbeitsbedingungen, zur Unterbrechung und Abstellung von Beschwerden, sowie zur Beilegung von Streitigkeiten. Hier kann keine Organisation der Kriegsbeschädigten, sondern lediglich die Berufsorganisation helfen.

Kostenlose Rechtsauskunft und Rechtsberatung, wozu die neue Vereinigung erst finden muß, haben die Gewerkschaften längst längst. Und selbst diejenigen Arbeitersekretariate, die nur Organisierten offen stehen, erteilen auch den nicht oder nicht mehr organisationsfähigen Personen, in unserem Falle den erwerbslosen Kriegsbeschädigten, bereitwillig Auskunft. Eine weitere Forderung ist die Freiechtung besonderer Arbeitsnachweise für Kriegsbeschädigte oder doch besonderer Abteilungen bei den allgemeinen Arbeitsnachweisen. Bei den großstädtischen Arbeitsnachweisen bestehen bereits besondere Abteilungen. So solche aber noch nicht eingerichtet sind, obgleich ein Bedürfnis dazu vorliegt, ist es Sache der örtlichen Gewerkschaftskartelle, auf ihre Schaffung hinzuwirken. In kleineren Orten dagegen kann die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte zu besonderer Stunden getrennt erfolgen, was ebenfalls ohne Sonderorganisation zu erreichen ist. So demnach notwendig erscheinende Maßnahmen nicht getroffen werden, müssen die Kriegsbeschädigten in ihrer Berufsorganisationsarbeit dafür eintreten.

Bereits auf ihrer Kölner Tagung im August 1916 haben die Vertreter der Gewerkschaften und der Angestelltenverbände betont, daß die lokale Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge und damit auch die Berufsberatung noch lange nicht überall das ist und so ist, wie sie sein soll und sein muß. Was jedoch dabei zu verbessern ist, das wird durch den Einfluß öffentlicher Gewerkschafts-einrichtungen mindestens ebenso rasch und gründlich geschehen, als durch den Verband der Kriegsbeschädigten. Ueberdies haben die Gewerkschaften durchaus nicht an mit ihrer Vertretung in den Ortsausschüssen und den Berufsberatungsstellen auch geeignete Kriegsbeschädigte Kollegen zu betrauen.

Zur Reform des Lehrlingswesens.

J. G. Korn schreibt im „Correspondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands“: Die Kriegserfahrungen werden hoffentlich auch an unserem heutigen Lehrlingswesen nicht spurlos vorübergehen. Wie ungemein wertvoll gut geschulte Arbeitskräfte sind, das hat sich im Laufe der Kriegszeit recht deutlich gezeigt. Auch nach dem Kriege wird sich ein gewisser Mangel an vor-gebildeten Arbeitskräften ergeben und damit die Notwendigkeit, dem ganzen Problem der Heranbildung unseres gewerblichen und industriellen Nachwuchses erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Da überdies unser wirtschaftliche Verfassung eine möglichst zweckmäßige Bewertung und eine starke Anspannung der verfügbaren Arbeitskräfte bedingt, verbietet sich die unveränderte Fortsetzung der bisherigen Lehrlingswirtschaft ganz von selbst. Es darf weder eine Verzichtswendung mit Arbeitskräften getrieben werden, wie sie im Lehrlingswesen bisher getrieben wurde, noch darf die Rücksicht auf Handwerksmeister und Unternehmer den Interessen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, wie denen der Allgemeinheit vorgezogen werden. Entscheidend darf allein das soziale-wirtschaftliche Interesse an einer gut geschulten Arbeiterschaft sein, das auch ein: höhere Verdienstmöglichkeit des jungen Arbeiters erfordert als die geltenden Lehrbedingungen es zulassen.

Die rein schematisch, ohne Rücksicht auf Zweck und Ziel der Lehre vorgeschriebene drei- und vierjährige Lehr-

zeit ist teilweise überflüssig und oft viel zu lang. Tausende und aber Tausende junge Leute erlernen während ihrer glücklichsten Entwicklungsperiode ein Handwerk im Kleinbetrieb, um sich nach der Ausleihr die Notwendigkeit gestellt zu sehen, eine andere als die gelehrte Tätigkeit zu ergreifen. In den Betrieben, in denen sie ihre Lehrzeit verbracht haben, hat man für sie als Gesellen oft keine Verwendung mehr; sie müssen nun in der Welt ihren Weg machen. In den Großbetrieben aber können die Ausgelernten nur einen Teil des Gewinns verwerten. Man halte in den Großbetrieben unter den Ausgelernten tätigen Arbeitern nur einmal Umschau, und man wird finden, daß sehr viele von ihnen ein Handwerk erlernt haben, das ihnen nicht einmal die Arbeitsbedingungen für Ungerlehrte bieten könnte. Dabei sind es nicht nur Arbeiter, die bald nach Ablauf des Lehrverhältnisses dem künftigen Beruf der Klauen kehren, sondern auch solche, die als Gesellen alle brauchbar erwiesen, oder gar als Selbständige den Beruf ausgeübt hatten.

Die planlose Vergebung an Arbeitskraft und Arbeitskraft in der heutigen Lehrlingswirtschaft ist für die Handwerksmeister und Unternehmer als Lehren nicht in allen Fällen von besonderem Vorteil. Für Lehrling und Eltern ist sie aber von großem Nachteil. Für die einzelnen Gewerke selber ist sie teilweise schädlich, für die Allgemeinheit bedeutet sie in ihrer Gesamtheit eine Verschwendung an Arbeitskraft. Möglich ist diese Verschwendung lediglich deshalb, weil es wie früher noch üblich ist, daß die Eltern der Lehrlinge deren Unterhaltskosten zum allergrößten Teil selber bestreiten müssen. Darin liegt ein besonderer Anreiz zum Mißbrauch des Lehrlingswesens für die Ausnützung billiger und williger Arbeitskräfte, in weiterer Folge zur Preisunterbietung und damit zur Schmutzkonkurrenz.

Welche Aufgabe hat die Lehre zu erfüllen? Sie soll den Gewerbe- und Industriebetrieben den notwendigen Nachwuchs an geschulten Arbeitskräften zuführen. Dieser Aufgabe sind die Lehreinrichtungen und die Lehrbedingungen in der zweckmäßigsten Weise anzupassen. Wie steht es heute damit? Im Handwerk werden teilweise weit über den eigenen Bedarf an beruflicher Nachwuchs hinaus Lehrlinge aufgenommen. Zumal in den niedrigeren Kleingewerken steigt die Zahl der gehaltenen Lehrlinge meist im ungesunden Verhältnis zum Bedarf, zur Verwendungsmöglichkeit ausgebildeter Arbeiter. Die Klagen über Lehrlingsmangel entbehren vielfach der Berechtigung, insofern sie aber begründet sind, ist die Ursache in den ungünstigen Lehrbedingungen zu suchen. Den Ueberfluß

an Ausgelernten aus dem Handwerk nimmt die Industrie mit offenen Armen auf, soweit sie ihn für ihre Zwecke verwenden kann. Sie überläßt es dem Kleinhandwerk, in einem beträchtlichen Teil der erforderlichen Arbeitskräfte vorzubilden. Dessen Lehrlingswirtschaft entbehrt sie vielfach der Mühe und Kosten, diese Aufgabe selbst zu erfüllen. Das Handwerk verlangt lediglich, daß die Großbetriebe zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung seiner Lehrlingeinrichtungen mit herangezogen werden, indem die Betriebshaber zur Mitgliedschaft in seinen freien und Zwangsinnungen verpflichtet werden sollten.

Wir sind keineswegs der Meinung, daß für alle möglichen Gewerbe-Staatslehreanstalten zu errichten seien. Doch ist zu fordern, daß die Großbetriebe für die Heranbildung ihrer Arbeitskräfte sorgen müssen, mögen sie in jeder Beziehung besser in der Lage sind als das Kleinhandwerk. Die Handwerkslehre ist lediglich zur Deckung des wirklichen Bedarfs an ausgebildeten Arbeitskräften in den Handwerksbetrieben beizubehalten; nicht aber um der Nachfrage nach unbezahlten Arbeitskräften zu genügen. Im übrigen muß es den großkapitalistischen Großbetrieben wie auch den Staats- und Gemeindebetrieben zur Pflicht gemacht werden, sich die Ausbildung von Arbeitskräften mehr als bisher angelegen sein zu lassen und dieser Aufgabe alle erdenkliche Sorgfalt zu widmen. Es darf nicht länger geduldet werden, daß in etlichen Kleinbetrieben eine rücksichtslos Lehrlingswirtschaft betrieben wird, bei der nicht der Wille und das Erfordernis der Ausbildung maßgebend ist, sondern die Absicht der Ausnützung. Für die einzelnen Handwerke kann der Bedarf an beruflichem Nachwuchs für je einen gewissen Zeitraum ziemlich genau bemessen werden, und zwar auf Grund der Ergebnisse der Berufs- und Vertriebszählung in Verbindung mit den Ziffern der regelmäßig beschäftigten erwachsenen Arbeiter und der Zahl der Selbständigen. Unter Mitwirkung von Vertretern der Meister und Gehilfen können bestimmte Lehrlingsbedarfsziffern festgelegt werden, wie es in einigen Gewerken bereits geschieht. Die Großbetriebe dagegen, deren Bedarf sich entsprechend der regelmäßig beschäftigten Anzahl gelernter Arbeiter weit leichter ermitteln läßt, müssen verpflichtet werden, eine ihrem Bedarf entsprechende Prozentzahl von Lehrlingen aufzunehmen und die erforderlichen Einrichtungen zu deren Ausbildung zu treffen. (Schluß folgt.)

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen: (B. = Bundesbeiträge):
 Am 19. Mai: Wille 100, B. 50, 20, Ecken 10, 50,
 Bienenfeld 20, 21, Hamburg 10, 100, Mühlhof 20,
 40, Wille 20, 25, Berlin 100, 22, Brann-
 denburg 100, 23, Wolfenbüttel 10, 50, Göttingen 10, 80,
 Spenge 100, Ehenach 100, 24, Dobellage 10, 60, 5,
 Burchmann 10, 200, Jauer 10, 40, Gadenheim 10, 900,
 26, Hamburg 10, 200,
 Bremen, den 29. Mai 1917.
 W. Nieder-Welfand.

Abrechnungen vom 1. Quartal 1917 gingen ein:
 Frau Heibelberg: Medelsch, Luchter, Unterwiesing, Cauffert.
Adressen-Veränderungen.
 Abthammern (Dr. Minden, 4): L. Fern. Aug. Bielefeld.

Große Tabakarbeiter-Verfassungen!
 Für das Amt Spenge:
 Sonnabend, den 2. Juni, abends 8 Uhr, beim Wirt Schröder in Spenge.
 Für Bünde:
 Sonntag, den 3. Juni, nachmittags 5 1/2 Uhr, im Stadtgarten.
 Tagesordnung für beiden Versammlungen:
 Die Antwort auf die Eingabe vom 29. April 1917, betr. die Regelung der Einschränkung, die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenunterstützung im Kreise Herford.

Gestorben:
 Am 19. Mai starb zu Klara die Widelmaheide Else Schwarz aus Klara, 23 Jahre alt.
 Am 20. Mai starb zu Herburg der Zigarrenarbeiter Otto Reinicke aus Herburg, 49 Jahre alt.
 Am 23. Mai starb zu Herburg der Zigarrenarbeiter Paul Wiffner aus Herburg, 60 Jahre alt.
 Ihre lieben Anekdoten!

Verbandsteil.
Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
 Carl Seehausen, Vorsitzender, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Roland 6045.
 Sprechzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
 Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
 Für den Schriftführer und Berichterstatter sind an W. Nieder-Welfand, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
 Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Wiedemann, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
 Für den Anschlag bestimmte Zuschriften sind an L. Schöne, Hamburg, Finkenstraße 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

GARBÁTY
CIGARETTEN
In jeder
Quantität

E Da Capo
Trübsinnige
exaltierte
Zigarette
A. LITCKSTEIN & SOHNE DRESDEN

Figur 318. Figur 361.

Sämtliche Bedarfs-Artikel für Zigarren-Fabriken u. Zigarren-Geschäfte

L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstrasse 24.

Maschinenfabrik, Tischlerei
 Größtes Zigarren-Wickelform-Lager
 Liste 24 für Zigarrenfabriken auf Wunsch sofort kostenlos.
 Vermitteln den An- und Verkauf von Zigarrenfabriken mit jedem Kontingent.

Kaufe jeden Posten Zigarren
 auch lose. Bemusterung bis 100 Mk. sofort gegen Nachnahme, wenn garant. tippenfrei.
Jon Levie Hamburg
 Gerboistr. 2

Carl Roland Berlin SO 26
 Kottbuserstrasse 4.
 Rohstoffabhandlung

Gelesene Tabakarbeiter
 bisher die ungeschulten Arbeiter...
Kollegen! Agitiert für den Versuch!

Rippen Rauchtabelle
 kann durch jede Posten sofort...
 E. Fischer, Friedberg i. H.

Drucksachen aller Art
 für Vereine und Freunde
 liefert zu höchsten Preisen
J. J. Schmalfeldt & Co., Bremen.

Kein Tabakarbeiter darf mehr unorganisiert sein!

Achtung!!
St. Felix-Brasil
 Umblatt und Einlage
 pro Pfund
 5.95, 6.10 und 6.60.
Hengfoss & Maak
 Altona-Ottensen.

Ca. 17000 gebrauchte Wickelformen
 alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,
 zu sehr billigen Preisen am Lager
 und fordern Sie Zusendung der Musterbogen

Heinrich Franck, Berlin N 54

Rohstoffabhandlung, Brunnenstrasse 24, Umblätter für Zigarrenfabriken